



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail an:
Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

kultur_gesellschaft@bak.admin.ch

Luzern, 27. September 2016

Protokoll-Nr.: 1002

Stellungnahme: Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In oben genannter Angelegenheit hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI mit Schreiben vom 6. Juli 2016 unter anderem die Kantone zu einer Stellungnahme eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehme ich diese Gelegenheit gerne wahr und äussere mich zur Änderung des Sprachengesetzes wie folgt:

Im Kanton Luzern werden Fremdsprachen seit 2006 gemäss der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nach dem Modell 3/5 unterrichtet, d.h. Englisch ab der 3. Primarklasse und Französisch ab der 5. Primarklasse. Am 17. September 2014 wurde die Volksinitiative "Eine Fremdsprache an der Primarstufe" eingereicht und am 1. Dezember 2015 entgegen dem Antrag des Regierungsrats vom Kantonsrat für gültig erklärt. Zurzeit wird die Botschaft zur Initiative zuhanden des Kantonsrats ausgearbeitet. Die Beratung der Botschaft ist im Januar 2017 vorgesehen. Falls der Kantonsrat die Initiative ablehnt, wird es zu einer Volksabstimmung kommen. Falls er sie annimmt, hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit die verlangte Botschaft zu den Gesetzesänderungen dem Kantonsrat vorzulegen. Anschliessend könnte gegen dieses Gesetz das Referendum ergriffen werden. In verschiedenen anderen Kantonen stellen ähnliche Vorstösse eine zweite Fremdsprache in der Primarschule ebenfalls in Frage. Die Fremdsprachenfrage ist in der Schweiz ein höchst sensibles Thema, das zurzeit kontrovers diskutiert wird.

Dennoch sind wir der Ansicht, dass ein Eingriff des Bundes in die kantonale Bildungshoheit durch eine neue Gesetzeslösung übereilt und unverhältnismässig ist. Die Kantone haben sich in den vergangenen Jahren sehr bemüht, selbst eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Sprachenunterrichts zu erreichen. Wie aus Ihrem Bericht entnommen werden kann, war die Harmonisierung noch nie zuvor auf einem so hohen Stand. So zeigt die Strukturhebung der EDK, dass das von der EDK empfohlene Modell 3/5 mit zwei Fremdspra-

chen ab der Primarschule im Schuljahr 2015/16 sogar in 22 Kantonen vollständig umgesetzt ist. Wir sind klar der Meinung, dass der Bund – wenn überhaupt – möglichst spät eingreifen sollte, wenn die Harmonisierung nicht vorankommen sollte. Insgesamt lehnen wir das Vorhaben des Bundes deshalb ab und schliessen uns der Bitte der EDK an den Bund an, Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit einer Gesetzeslösung auf Bundesebene genau zu prüfen.

Für den Fall, dass es eine Lösung auf Bundesstufe geben müsste, nehmen wir zu den vorgeschlagenen drei Varianten wie folgt Stellung:

Variante 1

Wie erwähnt, halten sich heute 22 Kantone an die Empfehlung der EDK, welche zwei Fremdsprachen in der Primarschule vorsieht. Der vorgeschlagene Entwurf gemäss Variante 1 enthält eine gesetzliche Vorgabe nur betreffend einer Fremdsprache in der Primarschule. Konkret wird der Unterricht in einer zweiten Landessprache verlangt. Der Entwurf lässt jedoch offen, wann eine zweite Fremdsprache eingeführt werden soll. Somit könnten die Kantone frei darüber bestimmen, zu welchem Zeitpunkt die zweite Fremdsprache eingeführt werden soll. Möglich wäre demnach auch, mit der zweiten Fremdsprache erst in der Sekundarstufe I zu starten. Damit wird indirekt zugelassen, dass auf der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet werden kann. Die vorgeschlagene Regelung könnte deshalb als falsches Signal verstanden werden und Vorschub für einen Rückschritt in den Harmonisierungsbestrebungen leisten. Wir lehnen die Variante 1 deshalb ab.

Wir weisen auch darauf hin, dass eine allfällige Neuordnung der Sprachen in der Primarschule auch inhaltliche und organisatorische Folgen für das Gymnasium hätte. Die Wochenstundentafel und die Lehrpläne müssten entsprechend angepasst werden. Da die Wochenstundentafel mit Prozentanteilen der Fachbereiche erstellt wird, könnten auch die Wochenstunden anderer Fachbereiche von Änderungen betroffen werden. Aufgrund von Frühenglisch konnte das Niveau der Englischmatura angehoben werden. Würde die Anzahl Lektionen in Englisch auf der Primarstufe reduziert, müsste die Niveauanforderung für die Maturität neu austariert werden.

Variante 2

Die vorgeschlagene Variante 2 entspricht den Empfehlungen der EDK und dem Willen der Kantone zur gemeinsamen Regelung des Fremdsprachenunterrichts. Zudem bildet sie das Modell ab, welches bereits heute von den meisten Kantonen umgesetzt wird, so auch vom Kanton Luzern. Sie ermöglicht damit den Kantonen auch die Weiterführung des bisherigen Fremdsprachenunterrichts. Im Falle einer Bundesregelung würden wir deshalb Variante 2 bevorzugen.

Als wichtig erachten wir dabei die Bestimmung, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in zwei Fremdsprachen über gleichwertige Kompetenzen verfügen sollen. Der Kanton Luzern legt grossen Wert darauf, dieses Ziel zu erreichen und erhöht mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2017/18 die Lektionenzahl in Französisch an der Primarschule.

Variante 3

Die Variante 3 lehnen wir ab. Sie enthält wie bereits die Variante 1 eine gesetzliche Vorgabe nur betreffend einer Fremdsprache in der Primarschule. Es wird wiederum der Unterricht in einer zweiten Landessprache verlangt. Jedoch auch dieser Entwurf lässt offen, wann die zweite Fremdsprache eingeführt werden soll. Daraus ergeben sich die gleichen Konsequenzen wie aus der Variante 1.

Abschliessend halten wir zusammenfassend fest, dass wir eine Änderung des Sprachengesetzes aus den genannten Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen. Sofern eine Bundesregelung nötig werden sollte, bevorzugen wir die Variante 2.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat

